

Kleine Anfrage von Luzian Franzini bezüglich der neuen Veloständer beim Verwaltungsgebäude an der Aa

Die Baudirektion (BD) hat vor dem VZ 1 an der Aa für (theoretisch) 108 Fahrräder eine neue Veloparkieranlage mit zwei sich gegenüberstehenden doppelstöckigen Veloständern installiert. Die Anlage ist jedoch ein kaum zu fassender Schildbürgerstreich; die beiden oberen Stockwerke der Anlage sind gar nicht nutzbar, da die beiden Ständerelemente zu nahe aneinandergelassen sind (siehe Bild). Weiter sind die BenutzerInnen der 54 Abstellplätze auf der unteren Ebene mit der Tatsache konfrontiert, dass sie beim Parkieren des Fahrrades jedes Mal aufpassen müssen, nicht den Kopf anzuschlagen, dass die Fahrräder Regen und Schnee ausgesetzt sind, weil das Dach für die unteren Fahrzeuge viel zu hoch oben und nicht durchgehend ist und dass die Anlage im Winter aufgrund des ungeeigneten Untergrundes (Kies) wohl nur mit grosser Mühe vom Schnee befreit werden kann. Hinzu kommt, dass inzwischen auch in der Schweiz mehr E-Bikes als normale Fahrräder verkauft werden; ein E-Bike lässt sich jedoch aufgrund des erhöhten Gewichts auch bei einer korrekt errichteten Anlage kaum im oberen Stockwerk abstellen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat diese Planungs- und Konstruktionsfehler? Wer hat diese Veloparkieranlage geplant (Kosten?) und wer hat sie schliesslich bewilligt?
2. Gemäss Ziffer 4.4.1 der Weisungen des Bundesamts für Strassen bei Doppelstockanlagen ist eine Fahrgassbreite von mindestens 2.5 Metern vorzusehen (vgl. Astra veloparkierung-handbuch 2008). Weshalb wurde seitens der BD die Norm, welche für die Errichtung solcher Anlagen besteht, nicht beachtet?
3. Weshalb hat der Lieferant oder der Ersteller der Doppelstockanlage das Vorhaben nicht rechtzeitig gestoppt, obwohl die Problematik selbst für Laien schon frühzeitig erkennbar war ?
4. Wurde bei der Bewilligung der Anlage jemand beigezogen, der selbst ein Fahrrad benützt?
5. Wie sieht sich der Kanton angesichts dieses peinlichen Bauwerks in seiner Vorbildrolle bezüglich der Errichtung von Bauten im öffentlichen Raum und der Förderung des Veloverkehrs und der damit einhergehenden Infrastruktur für Velofahrende?
6. Selbst wenn nur die unteren Abstellplätze in Anspruch genommen werden ist bei einer grossen Auslastung der 54 Plätze aufgrund des zu geringen Abstands die Funktionalität massiv eingeschränkt. Ist die BD bereit, die Fehler zu korrigieren (insbesondere das Versetzen einer der Anlagen, Entfernung der oberen Stockwerke, Errichtung eines durchgehenden Dachs, funktionaler Plattenbelag anstelle von Kies, Beleuchtung der Anlage) und welche Kosten sind damit verbunden?

Beilage: Bilder der Situation

